

Das leise und (fast) unbemerkte Sterben geschützter Arten in Erosionsschutzmatten geht weiter

Sabrina Hennig

Wie bereits von Martin (2008) und Krone (2013) berichtet, stellen mit Polypropylen (PP)-Netzen verstärkte Erosionsschutzmatten zur Böschungssicherung im Landschafts- und Wasserbau für Ringelnattern (*Natrix natrix*) eine große Gefahr dar, da sich die Tiere in den Maschen der Netze verfangen können. Von Laufer & Lenz (2020) wurde zusätzlich das Sterben von Blindschleichen (*Anguis fragilis*), Barrenringelnattern (*Natrix helvetica*) und Zornnattern (*Hierophis carbonarius*) in Erosionsschutzmatten mit PP-Trägernetz dokumentiert.

Bis heute hat sich wenig bezüglich dieser Matten geändert. Am 16. Juni 2023 wurde ein Mitglied der NABU-Gruppe Rangsdorf von einem Anwohner in Wünsdorf darüber informiert, dass sich Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) in den dort ausgelegten „Grünfix Erosionsschutzmatten Typ 4“ verfangen und verendeten. Eine Ringelnatter konnte am 21. Juni 2023 noch lebend geborgen werden.

Am 25. Juni 2023 haben zwei Mitglieder des NABU Rangsdorf bei einer Begehung des insgesamt 800 m mit PP-Erosionsschutzmatten ausgelegten Böschungsabschnitts nahe des Neuhofer Bahnhofs (Teltow-Fläming) drei verendete Zauneidechsen (Weibchen, adult, subadult), einen toten Walker (*Polyphylla fullo*) und eine lebendige adulte Zauneidechse (Abb. 3), die unbeschadet aus dem Netz befreit werden konnte, entdeckt.

Problematik

Im vorliegenden Fall ist der Faserinhalt aus Heu/Stroh durch ein Ober- und Unternetz mit jeweils einer Maschenweite von 12 x 13 mm gehalten worden. Durch die beiden PP-Netze können die Tiere jedoch nicht hindurchgleiten und verfangen sich mit dem ganzen Körper darin (s. Abb. 1–5). Dabei können sich die Tiere beim Ein- bzw. Ausstieg sowohl durch das erste als auch durch das zweite Maschennetz verfangen, so dass beidseitig eine Gefahr besteht. Da Bahndämme bzw. deren Umgebung bekannte Reptilienhabitate sind und die ausgelegten Matten als Sonnplatz und (Tages-)Versteck dienen können, gelangen dort vermehrt Eidechsen und Schlangen in die Netze.



Abb. 1: Todesfalle PP-Erosionsschutzmatten. (Foto: S. Hennig)



Abb. 2: Große Käfer (hier: Walker) haben keine Chance mit ihrem Panzer durch die Netze zu krabbeln. (Foto: S. Hennig)



Abb. 3: Zauneidechse im Netz (lebendig geborgen). (Foto: S. Hennig)



Abb. 4: Verendete Erdkröte. (Foto: S. Hennig)



Abb. 5: Verendete Zauneidechse. (Foto: S. Hennig)

PP-Erosionsschutzmatten stellen aber nicht nur für Reptilien eine Gefahr dar, sondern auch für Insekten mit breitem Körper (bzw. Flügeldecken), wie beispielsweise der Walker (Abb. 2) oder Lederkäfer (*Carabus coriaceus*) (Martin 2008) sowie für Amphibien wie die Erdkröte (Abb. 4). Diese bleiben ebenfalls in den Maschen stecken und können sich weder vor- noch zurückbewegen, was somit zum schleichenden Tod führt. Durch die vom Standard ISO 10319 geforderte Reißfestigkeit der Netze von 2,8 kg per 20 cm ist es für die vorgenannten Tiere unmöglich, sich selbstständig zu befreien.

Lösungsansatz

Eine gemeinsame Besichtigung der Strecke fand am 27. Juni 2023 durch einen Mitarbeiter der UNB, zwei Mitarbeiter*innen des Planungsbüros und einem Mitglied des NABU Rangsdorf statt. In Rücksprache mit der Auftraggeberin wurde entschieden, die Matten zu entfernen. Das Vorhaben ist noch am selben Tag in die Tat umgesetzt worden.

Verbesserung

Die Auftraggeberin versicherte, an Stellen, die von artenschutzrechtlichen Belangen betroffen sind, fortan keine Erosionsschutzmatten mit Polypropylen-Netzen zu verwenden und stattdessen auf die Varianten mit Jute-Kokos- oder Hydromat auszuweichen. Sie behält sich jedoch vor, in anderen Bereichen weiterhin PP-Erosionsschutzmatten mit folgender Begründung einzusetzen: *„Dort, wo es artenschutzrechtlich keine Bedenken gibt, können diese Erosionsschutzmatten (Typ 4) weiterhin verlegt werden, da zum [einen das Produkt nicht verboten ist und zum anderen] uns keine rechtlichen Versagensgründe vorliegen.“*

Fazit

Im genannten Projekt konnte bewirkt werden, dass künftig durch die Auftraggeberin zumindest in den Bereichen, in denen durch Gutachten die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange aufgezeigt wird, künftig keine PP-Erosionsschutzmatten mehr verlegt werden. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass in den Bereichen, in welchen mangels gutachterlicher Hinweise auf Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange diese Form von Böschungssicherung weiterhin zum Einsatz kommt, unverändert Tiere in den PP-Netzen verenden werden sowie Mikroplastik durch die Zersetzung des PP-Materials in die Umwelt (vgl. März 2022, Umweltbundesamt November 2021) gelangen wird.

Literatur

- Krone, A. (2013): Gefährdung von Ringelnattern (*Natrix natrix*) durch Böschungsmatten. RANA 14: 68–69.
- Laufer, H. & S. Lenz (2020): Erosionsschutzmatten – eine Falle für Reptilien. RANA 21: 160–164.
- Martin, C. (2008): Erosionsschutzmatten als Todesfalle für geschützte Arten. RANA 9: 30–31.
- März, O. (2022): Polypropylen: So schädlich ist der Kunststoff. Internet: https://praxistipps.focus.de/polypropylen-so-schaedlich-ist-der-kunststoff_144561 [Abruf: 04.08.2024].
- Umweltbundesamt (2021): Kunststoffe in Böden. Internet: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kunststoffe-in-boeden> [Abruf: 04.08.2024].

Kontakt

Sabrina Hennig, NABU Rangsdorf, Am Theresenhof 3, 15834 Rangsdorf,
E-Mail: sabrina.hennig@rangsdorf.nabu-bb.de